



## **Veranstaltungsbericht**

### **Max Weber: Collected Methodological Writings**

### **Buchvorstellung**

Anlässlich der englischen Neuübersetzung von Max Webers „Gesammelten Aufsätzen zur Wissenschaftslehre“ fand am 21. Juni 2012 im Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ ein Workshop mit renommierten internationalen Gästen statt. Max Webers Aufsätze zur Wissenschaftslehre dienen seit längerem als Medium einer internationalen Forschung, die nun vielleicht erstmals über eine höchst sensibel und reflektiert erstellte Textbasis verfügt und damit einen unverstellten Zugang zu einem heiß umkämpften Feld der sozialwissenschaftlichen und philosophischen Deutung unserer Welt liefert.

In seiner Begrüßung der Gäste und Zuhörer wies Prof. Dr. Werner Gephart entsprechend auf die globale Dimension der Veröffentlichung hin: So freue man sich in einem von internationalen Fellows getragenen Kolleg besonders, gemeinsam mit von weither angereisten Gästen – die dem Event selbst einen globalen Charakter verliehen – eine Publikation zu präsentieren, welche der internationalen Wissens- und Forschungsgemeinschaft eine gemeinsame Diskussionsgrundlage bereitstelle. Werner Gephart erinnerte an den weitreichenden Einfluss, der von Webers methodologischen Schriften auf zentrale Debatten des 20. Jahrhunderts ausgegangen ist: Von den Auseinandersetzungen über die „operation called Verstehen“, über die idealtypische Methode und die Rolle der Soziologie als einer „Wirklichkeitswissenschaft“ bis hin zur Frage der Wert(urteils)freiheit in den Sozialwissenschaften – allesamt Diskurse also, die in Webers Denken ihren Ausgangspunkt nahmen.

Im ersten Teil der Veranstaltung stand sodann zunächst die Praxis des Übersetzens selbst im Vordergrund. Die Herausgeber und Übersetzer Sam Whimster und Hans Henrik Bruun verdeutlichten in ihren Vorträgen die Bedeutung und die vielfältigen Herausforderungen ihrer neuen Weber-Edition, während der Amerikanist Lothar Hönnighausen über spezifische Probleme der Übersetzungskunst referierte. Weiterführende Überlegungen zum Inhalt der Weber'schen Wissenschaftslehre wurden vor allem im zweiten Teil diskutiert. Dazu sprach Markus Gabriel über „alten“ und „neuen“ Realismus in der „Wissenschaftslehre“, Martin Albrow thematisierte in seinem Vortrag die Rolle von Max Webers Methodologie in seiner eigenen Globalisierungsforschung und Werner Gephart schloss den Kreis mit seinen Ausführungen zum Verschwinden und der Wiederentdeckung des Rechts im soziologischen Theoriediskurs des 20. Jahrhunderts, einer Frage, für die Weber einen methodologischen Reflexionsort reserviert hatte.

## Eine Methodologie für die Sozialwissenschaften

Um einen Zugang zu Webers Verständnis von Wissenschaftslehre zu legen, erinnerte Sam Whimster zunächst an ihre Bedeutung und Stellung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und



markierte dabei die Differenz von Methodologie – einschließlich der Epistemologie, formaler Logik sowie der theoretischen Annäherung an den Gegenstand – und einer „Methoden“-lehre. Für Weber selbst, juristisch geschult und mit stetig wachsendem Interesse für ökonomische Fragestellungen, kam methodologischen Reflexionen allenfalls ein instrumenteller Charakter zu; Methoden seien für ihn lediglich Instrumente gewesen, so Sam Whimster, die sich in der eigentlichen Forschungspraxis als nützlich zu erweisen hätten. Ein Methodenlehrbuch hat Weber bekanntermaßen nie geschrieben, und so finden sich dann auch in der „Wissenschaftslehre“ keine Definitionen etwa von Gütekriterien, oder gar didaktische Anleitungen zur Anwendung von

Methoden. Die Explikation seiner Methodologie ist eben nicht hier, in der „Wissenschaftslehre“, sondern vielmehr in seinen materialen, empirischen Studien zu finden, wie Whimster verdeutlichte. Die Aufsätze zur Wissenschaftslehre enthielten demgegenüber vielmehr einen Kanon von „Dos“ und „Don’ts“, mit dem Ziel einer möglichst verlässlichen und „objektiven“ intellektuellen Ordnung empirischer Daten. Aus dieser Perspektive erschließt sich auch die Haltung im Streit um die so genannte „Wertfreiheit“: Als „Wirklichkeitswissenschaft“ müsse sich die Sozialwissenschaft mit dem Gegebenen beschäftigen – wozu selbstverständlich auch Werturteile zählen – doch verliert das Normative nach Weber in der empirischen Untersuchung seinen normativen Charakter, und wird die Scheidelinie zwischen Werturteilen und empirischen Aussagen über Werturteile, also zwischen normativen und empirischen Gehalten deutlich sichtbar. Die Stärken von Webers „Wissenschaftslehre“ seien in der Diskussion dieser und ähnlicher Unterscheidungen zu finden; wer darin allerdings „Anleitungen“ – etwa zum besseren „Verstehen“ – sucht, das machte Sam Whimsters Vortrag deutlich, wird eher Leerstellen und nicht eingelöste Versprechen finden.

## Translating the untranslatable

Unter dem Label „Reflexionen eines Weberübersetzers“ berichtete Hans Henrik Bruun von seiner rastlosen Übersetzungsarbeit und den damit verbundenen Herausforderungen. Dabei stellte er klar, dass die bereits vorliegenden Übersetzungen von Webers „Wissenschaftslehre“ gleich in mehrfacher Hinsicht defizitär gewesen seien: fragmentiert, mitunter inkonsistent und auch nicht frei von Fehlern (so etwa, wenn gleich an mehreren Stellen „causal“ und „casual“ verwechselt wurden), zudem unvollständig und ohne Indizes, sodass dem Übersetzer nichts anderes übrig bleibe, als das bereits Übersetzte erneut zu übersetzen. Eine der größten Herausforderungen sei es zudem, nicht zwischen den Autor und den Leser zu geraten, also möglichst wenig interpretierend zu übersetzen, zur Not auch die Unklarheiten des Originals zu wahren und sich insgesamt in einen Habitus einzuüben, der die Praxis des Übersetzens als einen „Akt der Enthaltbarkeit“ begreift. Anhand einiger

Beispiele erläuterte Hans Henrik Bruun, dass dies im Fall der Übersetzung Webers nicht immer ohne weiteres einzulösen sei – habe dieser doch selbst nicht immer in „klarem Deutsch“ formuliert. Vielmehr sei das Werk gespickt mit geradezu „unübersetzbaren“ Terminologien und Satzkonstruktionen, und allein die Vielzahl von kursivierten bzw. gesperrten Begriffen und die inflationäre Verwendung von Anführungszeichen (ca. 20 pro Seite), bereiteten dem Übersetzer einige Schwierigkeiten. Anführungszeichen in „technische“ und „funktionale“ und diese wiederum in „distanzierende“, „feindliche“ und „schützende“ zu differenzieren, sei in gewisser Weise notwendig, so Hans Henrik Bruun, um den Text „in seiner Totalität“ übertragen zu können. Dass dabei nicht nur die viel diskutierte „Objektivität“, sondern auch die „Soziologie“ selbst bei Weber ausschließlich in Anführungszeichen gesetzt zu finden seien, wie Johannes Weiß einwarf, lieferte weiteren Stoff für die anschließende Diskussion.



### Die Suche nach dem „mot juste“

Aus einer anderen Perspektive, nämlich als Experte für das Übersetzen vom Englischen ins Deutsche, berichtete im Anschluss der Amerikanist Lothar Hönnighausen. So machte er, sich auf Hans Henrik Bruuns Erfahrungen beziehend, auf zwei weitere Ebenen aufmerksam, in denen das Übersetzen nicht ohne Schwierigkeiten ist: So bestehen zwischen verschiedenen Kulturen teilweise erhebliche Unterschiede in Symbolik und Konnotation. Dem übersetzten



Text eine Erklärung dieser Unterschiede hinzuzufügen, komme jedoch meist nicht infrage. Eine große Herausforderung sah Lothar Hönnighausen demnach darin, nicht nur über das entsprechende kulturelle Hintergrundwissen zu verfügen, sondern dieses dann auch adäquat übersetzen zu können. Das Ideal sei dabei das völlige Eintauchen und Eingehen in der Zielsprache – sowohl sprachlich als auch kulturell. Damit allerdings war bereits das zweite Problem angedeutet: Wer den „Transfer als Lebensform“ begreife, habe es mit

permanenten Prozessen sozialer Hierarchisierungen zu tun. Vor diesem Hintergrund und unter Rekurs auf Thomas Manns „Zauberberg“ argumentierte Lothar Hönnighausen, dass das bedingungslose „Eintauchen“ in die andere Kultur auf Dauer psychologisch nicht unproblematisch sei und das Gefühl, letztlich immer fremd zu bleiben, zu Identitätsproblemen führen könne. Insgesamt jedoch bedauerte er, dass das Übersetzen als eine der wichtigsten und ältesten „Künste“ in den Schulen kaum noch gelehrt werde. Werner Gephart machte in einem Schlusswort noch einmal deutlich, dass gerade mit Blick auf Texte wie die Weber’sche Wissenschaftslehre eben nicht die wortgetreue Übertragung im Vordergrund stehen solle, sondern vielmehr die Eröffnung von Ideen und Konzepten sowie der ihnen anhängenden Atmosphäre und der nationalsprachlich limitierten

Metaphorik – wie sie etwa im „Sphärenbegriff“ zum Ausdruck komme. Nur auf diesem Wege sei es möglich, einen Zugang zu Webers Denken zu erlangen.

### **Webers „Antwort“ auf den Konstruktivismus**

Die Aktualität von Webers Wissenschaftsverständnis aus epistemologischer Sicht und im Lichte gegenwärtiger Debatten in der Philosophie untersuchte Markus Gabriel, stellvertretender Direktor des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“. Als Gegenströmung zu einem „alten“ Realismus, der die Welt in Tatsachen und Objekte



einerseits und die Ideen von ihnen und das Denken über sie andererseits zerschneidet, im krassen Gegensatz aber auch zu einem hierauf antwortenden Konstruktivismus, der auf der Basis der Einsicht in die soziale Konstruktion von Wirklichkeit in die postmoderne Verabschiedung von Tatsachen, Wahrheit und Objektivität überhaupt gemündet war, hat sich ein so genannter „Neuer Realismus“ formiert. Markus Gabriel stellte als ein maßgeblicher Vertreter dieser Strömung in seinem Vortrag dar, inwiefern sich bei Weber Positionen aufspüren ließen, die diesem „Neuen Realismus“ zurechenbar seien, Weber also als einen „Neuen Realisten“ im Geiste erscheinen ließen. Für eine Trennung von Welt und Wissen lasse sich Weber nicht anführen, so Gabriel, habe er doch Kultur dezidiert als Teil der Wirklichkeit verstanden.

Obwohl Markus Gabriel bemerkte, dass manche Formulierungen Webers auch auf das Denken des „alten“ Realismus hinweisen (z. B. im Objektivitätsaufsatz), wies er auf entscheidende Punkte hin, die das Gegenteil zeigen, etwa auf Anlagen zu einer Irrtumstheorie, wie sie für den „Neuen Realismus“ konstitutiv ist: Nicht alles, was Menschen glauben können oder zu „wissen“ meinen, ist wahr – doch entscheidend ist, dass eine neue Wissenschaft methodologisch in der Lage ist, ihre eigenen Irrtümer falsifizieren zu können. So unendlich die „Wirklichkeitsfülle“ in Webers Denken grundsätzlich angelegt ist, die Möglichkeit zur Falsifikation wird gleichwohl zum Fundament der Soziologie erklärt. Dies macht ihn laut Gabriel zu einem fortschrittlichen Denker, den man heute durchaus als Vertreter des „Neuen Realismus“ bezeichnen könnte.

### **Max Weber im „Globalen Zeitalter“**

Der britische Soziologe Martin Albrow konnte als Globalisierungstheoretiker der ersten Stunde einen Überblick über die Begriffsgeschichte dieses Terminus geben, welcher erst später von verschiedenen geistigen und politischen Richtungen aufgegriffen wurde. Mit dem Einsetzen des Globalisierungsprozesses sei die Moderne durch das globale Zeitalter abgelöst worden: „Globalität“ breche – im Gegensatz zu „Modernität“ – mit dem Konzept des Fortschritts, und habe deren Stellung als „Leitmotiv“ übernommen. Zwar entwickeln sich Märkte, Technologien und Wissenschaften weiter, wirkliche Lösungen für fremd- oder selbsterzeugte Probleme scheinen sie indes nicht mehr zu liefern. Für die Analyse genau dieser Paradoxien habe Weber den Grundstein gelegt, der Anfang des 20. Jahrhunderts mit



seiner Formulierung des Widerspruchs zwischen Kultur und Markt oder dem Bild vom „Kampf der Götter“ die Konflikthaftigkeit moderner Gesellschaft herausgestellt hatte. Neben diesem Akzent sei es weniger eine strenge „Methodologie“ im engeren Sinne als vielmehr seine Rolle als „public intellectual“ und sein Insistieren auf der Unterscheidung von Fakten und Werturteilen (sowie von Soziologie, Geschichtswissenschaften und Philosophie) gewesen, die ihn zur Inspiration für

die Soziologie globaler Gesellschaften werden ließ. Spätestens nachdem 1962 mit dem durch Marshall McLuhan geprägten Begriff des „Global Village“ eine Debatte losgetreten wurde, die intellektuell wie politisch in ein neues Zeitalter führte, habe sich Weber mit seinem Konzept eines zugleich spirituellen wie materiellen Kapitalismus als eine Art prophetischer „hyper-hyper-Modernist“ und damit als prägende Figur der späteren Globalitätsforschung erwiesen.

### **Von Verlust und Wiedergewinnung des Rechts**

Mit welcher Begriffsapparatur dem hyperkomplexen Globalisierungsgeschehen beizukommen ist, war das Thema des abschließenden Vortrags. Werner Gephart knüpfte an eine eher beiläufig erscheinende Formulierung des „Kategorienaufsatzes“ an, um an den Ursprung der Weber'schen Begriffsstrategie im Recht zu erinnern. Hierzu wurden Grundzüge der Entwicklung einer Gesellschaftstheorie skizziert, die durch eine eigenartige Paradoxie gekennzeichnet ist: In der Mitte des 20. Jahrhunderts scheinen das Recht sowie das soziologische Interesse für die normative Verfassung von Gesellschaft aus der soziologischen Theorie, insbesondere aus den sogenannten interpretativen Ansätzen, wie verschwunden – und das obwohl etwa Alfred Schütz als gelernter Bankjurist keineswegs Berührungängste mit der juristischen Welt gehabt haben sollte. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts habe sodann eine Rückbesinnung auf die rechtliche Einhegung des Sozialen stattgefunden, so etwa – wenn auch erst in „Faktizität und Geltung“ „nachgereicht“ – bei Jürgen Habermas, oder besonders prominent bei Niklas Luhmann. Dabei sei die Soziologie gerade aus einer ursprünglichen Einheit von Recht und Soziologie und aus dem Bewusstsein über die weitreichende Identität der Gegenstandsbereiche heraus entstanden, was sich en detail für Marx, Durkheim, aber eben gerade auch für Max Weber zeigen lasse. Für Weber seien die Grundeinheiten von Sozialität schlechthin normativer Natur, sei die Idee „normativer Erwartungen“ geradezu kennzeichnend bereits für die basale Konzeptualisierung von Interaktion (d.h. sozialem



Handeln), was sich dann entsprechend auch in den von ihm zu Grundbegriffen erklärten, vollständig juristisch durchdrungenen Begriffsschöpfungen niederschlägt, wie Werner Gephart am Beispiel des „Einverständnishandelns“ illustrierte. Dies führe unmittelbar auf eine zentrale Passage des Kategoriensatzes zurück, in der Weber die Schärfe *juristischer* Ausdrücke für die *soziologische* Analyse als unverzichtbar, gar als „Schicksal“, bezeichnet – wenngleich ihnen hierfür ein außer-juristischer „Sinn untergeschoben“ werden müsse. Was aber bedeutet dies für den Nationen übergreifenden Globalisierungsdiskurs, wenn Weber doch ganz offensichtlich auf eine juristische Kategorienwelt des späten 19. Jahrhunderts in Deutschland zurückgreift? Müsste nicht dann auch der Vielfalt der Rechtskulturen Rechnung getragen werden, wenn man eine gemeinsame Sprache finden will, in der Globalisierung reflektiert wird? Wie aber sind dann die Probleme einer „Übersetzung“ nicht nur von Rechtssprachen, sondern auch von den damit verbundenen rechtskulturellen Kontexten zu lösen?

Am Ende erwies sich also, in welchem Ausmaß die Frage der Übersetzung der methodologischen Schriften Webers im Zentrum der grundlegenden Fragestellungen des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ steht.

